

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. April 2017

299.

Stadtkanzlei, Nachrücken von Niyazi Erdem (SP) anstelle von Andreas Edelmann (SP) in den Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Andreas Edelmann, 1971, Energieberater, SP, Wahlkreis 3, ist seit dem 19. April 2012 Mitglied des Gemeinderats. Er hat ein Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Amt gestellt, was der Bezirksrat mit Präsidialverfügung vom 27. März 2017 bewilligt hat. Entsprechend wird Andreas Edelmann per 12. April 2017 als Mitglied des Gemeinderats von Zürich entlassen.

Gemäss § 108 Abs. 1 i.V.m. § 111 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) erklärt der Stadtrat die erste Ersatzperson der betreffenden Liste als gewählt, falls ein Sitz nachträglich frei wird. Die beiden ersten Ersatzpersonen auf der Liste der SP des Wahlkreises 3, Duri Beer und Vera Ziswiler, sind bereits in den Gemeinderat nachgerückt. Der nächste Ersatzkandidat, Niyazi Erdem, erklärte mit Schreiben vom 10. April 2017 die Annahme des Mandats.

Der Amtsantritt des neu gewählten Mitglieds kann erfolgen, wenn die Ersatzwahl rechtskräftig ist. Dies ist der Fall, wenn die fünftägige Frist für die Erhebung eines Stimmrechtsrekurses gemäss § 19 Abs. 1 lit. c und § 22 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, LS 175.2) unbenutzt verstrichen ist. Die Frist beginnt am Tag nach der Publikation im Städtischen Amtsblatt zu laufen. Die Publikation wird am 19. April 2017 erfolgen, die Rekursfrist endet somit am 24. April 2017. Für den Eintritt der Rechtskraft sind noch weitere drei Arbeitstage abzuwarten (Zustellung per Post). Der Amtsantritt des neuen Mitglieds kann somit per 28. April 2017 erfolgen, sofern kein Rekurs eingereicht wird.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Als Mitglied des Gemeinderats für den Wahlkreis 3 für die Amtsdauer 2014–2018 wird per 28. April 2017 als gewählt erklärt:
Erdem, Niyazi, 1964, Gastronom, SP, Wahlkreis 3.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Selnaustrasse 32, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses im Städtischen Amtsblatt vom 19. April 2017 zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen und Weibeldienste), Statistik Stadt Zürich, Human Resources Management, die Parlamentsdienste des Gemeinderats, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Andreas Edelmann und Niyazi Erdem.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti